Betreff:

Schulbaumaßnahmen Kastel für Umsetzung Ganztagsbetreuungspflicht (CDU)

Antragstext:

Ab dem Schuljahr 2026/27 muss die gesetzliche Pflicht zum flächendeckenden Ganztagsangebot für Grund- und Förderschulen umgesetzt werden. Dies beginnt zunächst mit der ersten Klasse; spätestens zum Schuljahr 2029/30 muss das Ganztagsangebot laut Gesetzgeber für alle vier Jahrgangsstufen im Primarbereich umgesetzt sein.

Die Betriebskosten für das Ganztagsangebot werden - je nach dem von der jeweiligen Schulgemeinde gewählten Profil - zu unterschiedlichen Anteilen von Land und Kommune getragen. Neben den beträchtlichen Betriebskosten kommen in diesem Zusammenhang auf die Kommune - neben den ohnehin anstehenden Sanierungs- und Ausbaukosten für Schulen - signifikante Kosten für Schulbaumaßnahmen, z.B. zur Errichtung oder Ertüchtigung von Mensen etc. an Grund- und Förderschulen, zu, die für den Ganztagsbetrieb unerlässlich sind.

Bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 23.04.2024 auf Einladung von Stadträtin Dr. Becher hat die Fachverwaltung das für eine "vernünftige Umsetzung" des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Landeshauptstadt Wiesbaden als Mindestmaß angesehene Investitionsvolumen auf 200 Millionen Euro beziffert, die im Zeitraum der nächsten 2 bis 5 Jahre zu verausgaben seien. Zusätzlich zu den Aufwendungen zur Abarbeitung der sog. Schulbauliste und den Betriebskosten, die sich für die Kommune aus dem von ihr favorisierten "Pakt für den Ganztag" ergeben.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

- 1. welche Schulbaumaßnahmen in Mainz-Kastel hiervon betroffen sind,
- i. für die Gustav-Stresemann-Schule (u.a. Hausmeisterwohnung, Kleinsportanlage, energietechnische Sanierung, Nutzbarmachung des immensen derzeit ungenutzten Dachgeschosses, wie beim Ortstermin am 08.03.2024 mit Vertretern des Schulamtes erörtert.
- ii. für die Außenstelle Pavillonschule (grundhafte Sanierung oder Errichtung Schulgebäude mit Sporthalle und Mensa).
- iii. für die Bertha-von-Suttner-Schule (Errichtung Schulgebäude mit Sporthalle und Mensa),
- 2. wann diese Maßnahmen umgesetzt werden sollen,
- 3. ob die Finanzierung für diese Maßnahmen sichergestellt ist und für welches Haushaltsjahr die Fachverwaltung die entsprechenden Mittel angemeldet hat bzw. anmelden wird.

In diesem Zusammenhang verweist der Ortsbeirat Mainz-Kastel auf seine Beschlüsse 23-O-25-0053, 23-O-25-0054, 23-O-25-0055, 23-O-25-56 und 23-O-25-0062.

Begründung:

ggfs. mündlich